



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 8. Mai 2023

01.01.00 Allgemeines  
01.01.00 Reservation Festbänke und Marktstände

143. **Gebührentarif, Teilrevision für die Gebühren des Ressorts Bevölkerungsdienste und Sicherheit** **A**

### I. Ausgangslage und Erwägungen

- Die Festbänke und Marktstände sind im Besitz der Gemeinde Eglisau und wurden bis anhin über die Koordination der Ortsvereine (KdO) vermietet. Die Herausgabe erfolgt durch den Werkbetrieb Eglisau. An der Generalversammlung vom 17. November 2022 beschloss die KdO, die Vermietung der Festbänke und Marktstände wieder der Gemeindeverwaltung zu übergeben. Aus diesem Grund übernimmt neu der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit die Vermietung und Verrechnung der Marktstände und Festbänke. Der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit beantragt, die Art. 24 und 25 vom Gebührentarif wie folgt anzupassen:

Art. 24	Marktstände	
	Miete pro Stück für eine Veranstaltung	Fr. 30.00
	Lieferung pro Weg	Fr. 20.00

Art. 25 Festzelt, Festbänke  
Es werden folgende Gebühren pro Stück für eine Veranstaltung erhoben:

Festbank 5m für EinwohnerInnen & KdO-Mitglieder	Fr. 10.00
Festbank 5m für Auswärtige	Fr. 12.00
Festbank 4m für EinwohnerInnen & KdO-Mitglieder	Fr. 8.00
Festbank 4m für Auswärtige	Fr. 10.00
Buffet-Tisch	Fr. 10.00
Lieferung pro Weg	Fr. 20.00

Die Vermietung des Festzelts wird weiterhin durch die KdO vorgenommen.

- Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) lösen das Angebot «SBB-Tageskarte Gemeinde» per 1. Januar 2024 ab. Der Bestand der Tageskarten der Gemeinde Eglisau ist bereits seit Ende März 2023 aufgebraucht und es lassen sich keine Tageskarten mehr nachbestellen. Aus diesem Grund kann Art. 10 ersatzlos gestrichen werden.
- Per 1. Juni 2023 tritt die neue Kantonale Bürgerrechtsverordnung in Kraft. Gemäss neuer Bürgerrechtsverordnung bezahlen Personen unter 25 Jahren nur die halbe Gebühr, für Personen unter 20 Jahren darf gar keine Gebühr erhoben werden. Aufgrund der Inkraftsetzung der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung per 1. Juni 2023 muss der Gebührentarif wie folgt angepasst werden:

Art. 27 Ordentliche Einbürgerung von AusländerInnen	
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an im Ausland geborene AusländerInnen	Fr. 1'500.00
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an in der Schweiz geborene AusländerInnen	Fr. 500.00
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an unter 25-Jährige	Fr. 250.00
Art. 28 Erteilung des Gemeindebürgerrechts an unter 20-Jährige	gebührenfrei

## II. Beschluss

1. Der Gebührentarif wird gemäss Erwägungen angepasst und die Gebühren neu festgesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die Beweise sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Ziffer 1 bis 2 dieses Beschlusses werden im Juni-Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt vom 31. Mai 2023 publiziert.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.

## III. Mitteilung an

1. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
2. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
3. Werkbetrieb Eglisau (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

## Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: